

Elektronische Entgeltunterlagen (euBP) ab 01.01.2027

Wichtige Fristen, gesetzliche Verpflichtungen & pragmatische Umsetzung für Bau- und Handwerksbetriebe

Was ändert sich für Ihren Betrieb?

Nach dem 8. SGB IV-Änderungsgesetz und § 12 der Beitragsverfahrensverordnung (BVV) endet die bisherige Übergangsfrist. **Ab dem 01. Januar 2027** ist die rein elektronische Führung und Übermittlung aller prüfungsrelevanten Lohnunterlagen für Arbeitgeber ausnahmslos verpflichtend. Papierprüfungen vor Ort durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) gehören der Vergangenheit an.

1. DER ZEITPLAN IM ÜBERBLICK

Bis 31.12.2026: Aktuelle Übergangsregelung / Befreiungsantrag: Betriebe, die noch nicht elektronisch aufgestellt sind, können letztmalig bis zum 31.12.2026 einen formlosen Befreiungsantrag bei der Deutschen Rentenversicherung stellen, um die Prüfung vor Ort zu belassen.

Ab 01.01.2027: Vollständige euBP-Pflicht: Sämtliche Lohnunterlagen müssen im standardisierten euBP-Format bereitgestellt werden. Es gibt keine Verlängerung der Übergangsfrist mehr.

2. WELCHE DOKUMENTE MÜSSEN AB 2027 DIGITAL VORLIEGEN?

- **Digitale Lohnkonten & Entgeltabrechnungen** mit allen Brutto-/Netto-Bestandteilen.
- **Arbeitszeit- & Stundenaufzeichnungen** inkl. tariflicher Arbeitszeitkonten (AZK) und Schlechtwetterberichten.
- **SOKA-Meldungen & Urlaubsabgleiche** (SOKA-BAU, SOKA-DACH, GaLaBau etc.).
- **Erstattungsanträge nach dem AAG** (Krankheit U1 / Mutterschutz U2) sowie Saison-KUG-Anträge.
- **Mitarbeiterstammlätter, Verträge & Nachweise** zur Elterneigenschaft und Schul- bzw. Studienzeiten.
- **Digitale Lohnschnittstelle (DLS):** Daten müssen im zertifizierten DLS-Standard für die Prüfer exportierbar sein.

3. WIE MBZ SIE SCHÜTZT – KEIN INVESTITIONSAUFWAND FÜR SIE

Ihr Rundum-Schutz durch spezialisierte Lohnbuchhaltung:

Als Mandant von **MBZ Zimmermann | BAULOHNSPEZIALIST** müssen Sie weder teure Softwaremodule kaufen noch eigene Archivserver einrichten:

- **Automatische euBP-Zertifizierung:** Alle durch MBZ erstellten Lohnläufe werden automatisch nach den aktuellen Prüfstandards revisionssicher und DLS-konform archiviert.
- **Reibungslose Betriebsprüfung:** Kommt es zur DRV-Prüfung, übermittle ich die angeforderten Datensätze per Knopfdruck digital an die Prüfer – ohne dass Prüfer Ihren Betrieb betreten müssen.
- **Rechtssicherheit bei Mindestlohn & Dokumentation:** Prüfung der Stundenaufzeichnungen auf Konformität mit dem Mindestlohngesetz (MiLoG) und den Baustellentabellen.

4. IHRE NÄCHSTEN HANDLUNGSSCHRITTE

Haben Sie Fragen zur euBP 2027 oder möchten Sie Ihre bestehenden Unterlagen prüfen lassen?

Vereinbaren Sie ganz einfach ein unverbindliches telefonisches Beratungsgespräch.

MBZ Baulohnservice
Tel.: 0152 / 53 57 11 63
info@mbz-baulohnspezialist.de